

MVV Energie AG,  
Luisenring 49, 68159 Mannheim

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

per E-Mail an Poststelle.BK6@BNetzA.de

**MVV Energie AG**  
Luisenring 49  
68159 Mannheim  
Postanschrift:  
68142 Mannheim

T +49 621 290 0  
F +49 621 290 23 24

energie@mvv.de  
www.mvv.de

## **Ausschreibung Regelernergie – Stellungnahme zur Änderung des Zuschlagsmechanismus (BK6-18-019 und BK6-18-020)**

Mannheim, 21.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Zuschlagsmechanismus in den Regelernergieausschreibungen soll folgenden Zielen dienen:

1. spekulativ getriebene Preisspitzen bei Arbeitspreisen unterbinden und marktbedingte Preisspitzen aufgrund von Knappheit zulassen sowie
2. die endlich erreichte Vielfalt an Wettbewerbern und Technologien im Markt halten.

Entsprechend unterstützen wir grundsätzlich Vorschläge, die das Erreichen dieser Ziele fördern. Ob das mit der Einführung eines Gewichtungsfaktors der Fall sein wird, wird stark von dessen Ausgestaltung abhängen.

Ein zu hoch angesetzter Gewichtungsfaktor wird Anlagen benachteiligen, die hohe Arbeitskosten aufweisen, wie EE-Anlagen, Elektroheizer, Netzersatzanlagen und teilweise DSM. Flexibilitäten aus diesen Anlagen, die in den letzten Jahren erst aufgebaut wurden und die künftig zu einem stabilen Netzbetrieb in der Energiewende beitragen sollen, sollten nicht aus dem Markt gedrängt werden. Bei einem hohen Gewichtungsfaktor werden sie nicht wettbewerbsfähig insbesondere zu Braunkohlekraftwerken sein, die auch in den nächsten Jahren im Markt verbleiben und zum aktuellen Überangebot an kurzfristiger Flexibilität führen.

Alexandra Halkenhäuser  
T +49 621 290 34 67  
F +49 621 290 16 33  
a.halkenhaeuser@mvv.de

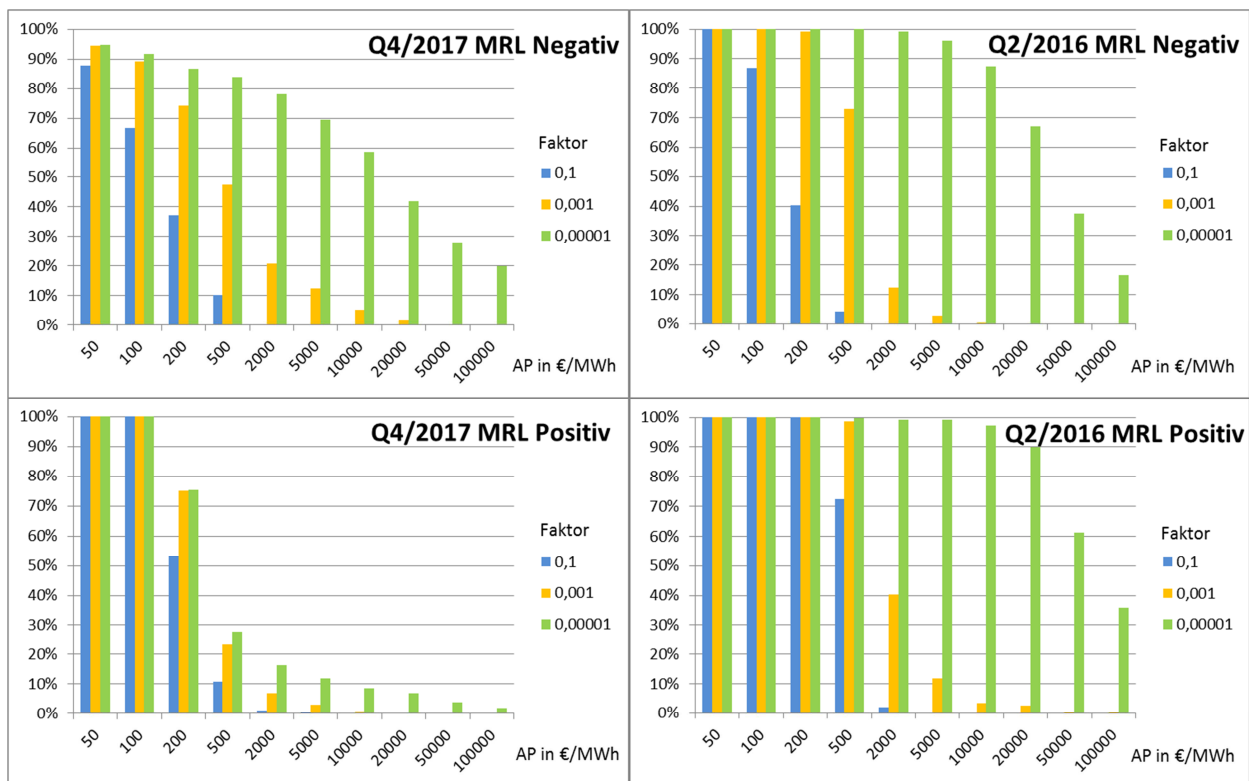
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz

Vorstand:  
Dr. Georg Müller, Vorsitzender  
Ralf Klöpfer  
Dr. Hansjörg Roll

Sitz und Registergericht:  
Mannheim - HRB 1780  
USt-IdNr.: DE 811244542

Diese Benachteiligung der vorgenannten Erzeugungsarten zugunsten etablierter Braunkohle-, Steinkohle- oder Gaskraftwerke wird dazu führen, dass Anbieter den Markt wieder verlassen und es zu einer weiteren Marktkonzentration kommt. Diese Marktkonzentration ist umso kritischer zu sehen, da die Ausschreibungsmengen für Regelenergie deutlich zurückgegangen sind und somit einzelne (insbesondere große) Anbieter eine hohe Marktmacht besitzen und die Preise spekulativ beeinflussen können.

Die folgende Grafik zeigt den Einfluss des Gewichtungsfaktors auf die Zuschlagswahrscheinlichkeit für MRL im Quartal Q4 2017 im Vergleich zum Quartal Q2 2016. Dargestellt werden Zuschlagswahrscheinlichkeiten für Gebote bei verschiedenen Gewichtungsfaktoren in Abhängigkeit vom Arbeitspreis. Die Merit Order wurde dabei auf Basis der real bezuschlagten mittleren Leistungspreise unter Berücksichtigung verschiedener Arbeitspreise und Gewichtungsfaktoren neu ermittelt. Für jedes Produkt wurde geprüft, ob ein Zuschlag nach dem konsultierten Mechanismus erfolgt wäre oder nicht. Die Gesamtzahl der neu ermittelten Zuschläge dividiert durch die Gesamtzahl der Produkte im Zeitraum ergibt die Zuschlagswahrscheinlichkeit.



Hohe Gewichtungsfaktoren verringern demnach die Zuschlagswahrscheinlichkeit von Geboten mit Arbeitspreisen von ca. 300 €/MWh (entspricht den Arbeitskosten von Netzersatzanlagen) bereits deutlich. Diese ex-post Auswertung lässt nur teilweise auf die Zukunft schließen, da sich mit der Einführung eines Gewichtungsfaktors das Gebotsverhalten der Marktteilnehmer ändern wird. Es zeigt jedoch, wie sensibel einzelne Technologien auf den Gewichtungsfaktor reagieren und welche unterschiedlichen Auswirkungen derselbe Gewichtungsfaktor bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen hat (geringeres Leistungspreisniveau im Q4 2017 ggü. dem Niveau in Q2 2016).

Das Verfahren zur Ermittlung des Gewichtungsfaktors auf Vorschlag der ÜNB sollte daher im Vorfeld einer Festlegung im Markt konsultiert und die zu erwartenden Auswirkungen auf Technologien und Marktakteure vorab genau untersucht werden, um zu vermeiden, dass eine gut gemeinte Änderung real negative Auswirkungen hat. Ebenso sollte mit den weiteren Rahmenbedingungen verfahren werden, also Turnus der Aktualisierung des Gewichtungsfaktors, Vorlaufzeit der jeweiligen Veröffentlichung vor Beginn der jeweiligen Gewichtungsfaktor-Periode, Deckelung des Gewichtungsfaktors. Sowohl das Verfahren als auch die jeweils einfließenden Parameter müssen durch die ÜNB veröffentlicht werden.

Ebenso sollten alternative Maßnahmen untersucht werden, die die eingangs genannten Ziele unterstützen.

Neben der Reform des Zuschlagsmechanismus empfehlen wir, den Umgang mit den Geboten durch die ÜNB zu untersuchen. Es besteht bisher keine Transparenz, wie die Abrufe durch die ÜNB erfolgen und welche Spielräume beim Abruf von Regelleistung – insbesondere beim Wechsel zwischen MRL und SRL bestehen.

Für Rückfragen stehen wir auch in einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**MVV Energie AG**

Dr. Oliver Kopp  
Abteilungsleiter Energiewirtschaft

Alexandra Halkenhäuser  
Referentin Energiewirtschaft